

Medienkonferenz des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), 27. Mai 2025

## **Angriff auf Mindestlöhne und direkte Demokratie – Position syndicom**

**Matteo Antonini, Präsident syndicom**

---

*Es gilt das gesprochene Wort.*

**Die Umsetzung der Motion Ettlin greift die kantonale Demokratie an – und gefährdet funktionierende Mindestlohnregelungen. Der Kanton Tessin sowie Waadt und Freiburg zeigen, wie wichtig es ist, dass die Bevölkerung über existenzsichernde Löhne mitbestimmen kann. Gerade dort, wo gesetzliche Mindestlöhne ohne Ausnahmen gelten, zeigt sich die Stärke echter sozialpartnerschaftlicher Lösungen.**

### **Tessin: Eine Initiative gegen Lohndumping durch GAV-Ausnahmen**

Der Kanton Tessin kennt schon lange ein Ettlin + Modell und reagiert! Im Jahr 2021 wurde die Verfassungsinitiative „Für einen sozialen Mindestlohn“ von progressiven Kräften unterstützt und sammelte 12'274 Unterschriften. Ziel dieser Verfassungsinitiative ist es, die Tessiner Verfassung zu ändern und die Ausnahmeregelung zu streichen, die es derzeit ermöglicht, in von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) abgedeckten Sektoren den gesetzlichen Mindestlohn nicht anzuwenden. Diese Möglichkeit wurde von arbeitgebernahen Organisationen wie TiSin und von Unternehmen missbraucht, um Löhne unterhalb des Mindestlohns zu zahlen. Die Initiative schlägt einen Mindestlohn von CHF 21.50 pro Stunde vor, der der Höhe der AHV/IV-Zusatzleistungen zuzüglich der für die Arbeit notwendigen Ausgaben entspricht. Das Ziel besteht darin, ein angemessenes Einkommen zu garantieren, eine echte Sozialpartnerschaft zu stärken und die schwächsten Arbeitnehmer zu schützen. Die Initiative wird nun von der Kommission "Verwaltung und Finanzen" des Grossen Rates geprüft. Wird sie abgelehnt, wird sie dem Volk zur Abstimmung vorgelegt, die Anfang 2026 stattfinden könnte. Die Umsetzung der Motion Ettlin würde der Bevölkerung die Möglichkeit nehmen, über ein bekanntes Problem mitzubestimmen.

Es ist kein Zufall, dass die Initiativen in anderen Kantonen wie Freiburg und Waadt keine Ausnahmen für Gesamtarbeitsverträge vorsehen. Es ist ein klares Signal gegen die Umsetzung der Motion Ettlin.

### **Waadt: 40'000 Unterschriften für Mindestlohn ohne Ausnahmen**

Der Grosse Rat des Kantons Waadt hatte im März 2023 die Einführung eines Mindestlohns von 23 Franken pro Stunde abgelehnt. Im April 2023 lancierte ein Initiativkomitee unter der Federführung einer Waadtländer Gewerkschaft zwei Initiativen.

Die Unterschriftensammlung hatte am 12. März 2023 begonnen. Das Komitee, das sich aus Gewerkschaften, linken Parteien und Verbänden zusammensetzte und von der Waadtländer Gewerkschaftsvereinigung organisiert wurde, hatte bis zum 12. September 2023 Zeit, mindestens 12'000 Unterschriften zu sammeln. Im September 2023 sammelte das Komitee für einen Waadtländer Mindestlohn von 23 Franken fast 40'000 Unterschriften für seine beiden Initiativen, also mehr als 19'000 für jede Initiative.

Die beiden Initiativen zielen darauf ab, den Grundsatz des Waadtländer Mindestlohns in der Verfassung zu verankern (Verfassungsinitiative) und den Betrag auf 23 Franken festzulegen (Gesetzesinitiative). Beide Initiativen schliessen die Möglichkeit aus, durch Gesamtarbeitsverträge vom kantonalen Mindestlohn abzuweichen.

### **Freiburg: Mindestlohn als Gesetzesinitiative**

Auf Initiative der Gewerkschaft Union syndicale fribourgeoise (USF) wurde im Frühjahr 2022 ein Initiativkomitee gegründet. Dieses legte den Zeitraum für die Unterschriftensammlung auf Herbst 2023 fest. Die Initiative wurde am 21. August 2023 lanciert und Ende November 2023 eingereicht. Damit kam die Initiative mit mehr als 8'000 Unterschriften zustande. Zunächst bereitete sich das Initiativkomitee auf eine Kampagne vor. Dann lud der Staatsrat zu ausführlichen Diskussionen über einen Gegenvorschlag ein. Die Freiburger Initiative ist eine Gesetzesinitiative. Durch die Änderung des bestehenden Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG) soll der Grundsatz eines Mindestlohns eingeführt und dessen Höhe auf 23 Franken festgesetzt werden. Diese Initiative lässt keine Abweichungen vom kantonalen Mindestlohn durch Gesamtarbeitsverträge zu.

### **Fazit: Ein untaugliches Modell gehört nicht ins Gesetz**

Ein Modell, das nicht funktioniert, sollte weder diskutiert noch angewendet werden. Im Zentrum steht die Bekämpfung von Armut – nicht technokratische Debatten über Mindestlohnmodelle. Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und plädiere nachdrücklich für eine Ablehnung der Umsetzung der Motion Ettlín, um zu verhindern, dass der bestehende soziale Mindestlohn in Frage gestellt wird oder dieses einfache Instrument der sozialen Gerechtigkeit in Zukunft aufgegeben wird. **Man muss von seiner Arbeit leben können.**